

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
 BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
 JUGEND UND FAMILIE
 Z. 70 0502/180-Pr.2/91

II-3108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 13. August 1991

1303/AB.

1991 -08- 14

zu 1304/J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
W i e n

1017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Edith Haller und Genossen haben am 19. Juni 1991 eine schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1304/J an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hat sich die Bevölkerung/die Zahl der Eheschließungen/die Zahl der Ehescheidungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie verhalten sich Eheschließungen: Ehescheidungen bei Österreichern, bei Mischehen zwischen Österreichern und Ausländern, sowie bei Ehen, die in Österreich zwischen Ausländern geschlossen wurden?
3. Welcher Trend ist hinsichtlich der Dauer von Ehen erkennbar?
4. Gibt es Unterschiede zwischen Inländer- und Ausländerehen?
5. Welche Gründe sind für diese Unterschiede bekannt?
6. Welche Alimentationspflichten bestehen bei Scheidungen; wie haben sich diese hinsichtlich ihres Grundes und ihrer Höhe in den letzten zehn Jahren verändert?
7. In welcher Weise wird auf die künftige Lebensqualität aller Familienmitglieder, die von der Scheidung betroffen sind,
 - a) von den gesetzlichen Regelungen
 - b) der Vollziehung
 Bedacht genommen?

8. Ist "die neue Armut" durch die steigende Scheidungsrate begründet; oder scheint sie Auslöser der steigenden Scheidungsrate zu sein?
9. Gibt es Untersuchungen über die Gründe für die ansteigende Scheidungsrate?
10. In welcher Weise werden Kinder und Jugendliche, und Ehekandidaten konkret auf die Ehe vorbereitet?
11. Welchen Inhalt hat "Familie", "Ehe" im Lichte der Vollzugskompetenz Ihres Ressorts; und in der sozialen Wirklichkeit?
12. Gibt es Untersuchungen, ob eine mangelnde Vorstellung vom Inhalt und der Bedeutung der Ehe zu falschen Erwartungshaltungen geführt hat; und im kausalen Zusammenhang mit der Scheidungsrate steht?
13. Was planen Sie, um ein gesellschaftspolitisch und individuell tragfähiges Ehe- und Familienbewußtsein der Bevölkerung zu schaffen?

Zu 1.:

Die Bevölkerung Österreichs im Jahresdurchschnitt betrug

1980	7,549.433
1981	7,564.629
1982	7,574.085
1983	7,551.842
1984	7,552.551
1985	7,557.667
1986	7,565.603
1987	7,575.732
1988	7,596.081
1989	7,623.605
1990	7,718.248 Personen.

Zahl der Eheschließungen:

	insgesamt	davon Nichtösterreicher	(in %)
1981	47.768		
1982	47.643		
1983	56.171	5.162	(= 4,6)
1984	45.823	4.472	(= 4,9)
1985	44.867	4.447	(= 5,0)
1986	45.821	4.939	(= 5,4)
1987	76.205	6.719	(= 4,4)
1988	35.361	5.620	(= 7,9)
1989	42.523	7.055	(= 8,3)
1990	45.212	7.948	(= 5,7)

Die Zahl der Ehescheidungen ist in fast allen Industrieländern, in denen die Scheidung möglich ist, stark angestiegen. In Österreich hat sich der Periodenindikator von 1962 (13,7 %) bis 1982 (28,5 %) mehr als verdoppelt, seither aber nur geringfügig verändert. Nach einem erstmaligen Maximum im Jahre 1985 (30,8 %) stagnierte die Gesamtscheidungsrate auf hohem Niveau (30 %). Die Anzahl der Ehescheidungen in Österreich ist in den 70er und in der ersten Hälfte der 80er Jahre stark gestiegen, hat 1985 einen Höchststand erreicht und ist bis 1988 konstant (rund 15.000 Ehescheidungen im Jahr). Im Jahr 1990 erreichte die Zahl der Ehescheidungen mit 16.282 einen neuerlichen Höhepunkt. Die Gesamtscheidungsrate liegt derzeit bei 32,28 %. Das bedeutet, daß 3 von 10 geschlossenen Ehen wieder geschieden werden.

Zahl der Ehescheidungen:

	insgesamt	davon mit Nichtösterreichern	(in %)
1981	13.369		
1982	14.298		
1983	14.692		
1984	14.869		
1985	15.460	793	(= 5,1)

1986	14.679	653	(= 4,4)
1987	14.639	828	(= 5,7)
1988	14.924	958	(= 6,4)
1989	15.489	1.169	(= 7,5)
1990	16.282	1.729	(= 10,6)

Die Gesamtscheidungsrate bezogen auf 100 Eheschließungen betrug in den Jahren

1984	29
1985	30
1986	29
1987	29
1988	29
1989	30
1990	33

Zu 2.:

Nach einem beinahe kontinuierlichen Anstieg der Eheschließungen seit 1983, ist die Anzahl der Eheschließungen mit Nichtösterreichern im Jahr 1990 in absoluten Zahlen angestiegen, in Relation zu allen Eheschließungen aber wieder auf einen Mittelwert zurückgegangen. Umgekehrt hat die Scheidungsrate von Ehen mit Nichtösterreichern im Jahr 1990 einen sowohl absoluten, als auch relativen Höhepunkt erreicht.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus den obigen Tabellen.

Zu 3.:

Das zeitliche Muster der Ehescheidungen, gemessen an der Ehedauer ist relativ gleichmäßig. Die meisten Ehen werden im zweiten bis vierten Jahr nach der Heirat geschieden, danach nimmt die Scheidungshäufigkeit mit zunehmender Dauer der Ehe kontinuierlich ab und ist etwa ab dem 30. Ehejahr vernachlässigbar. Die gestiegene Scheidungsbereitschaft ist auf ein sehr komplexes Ursachenbündel zurückzuführen: einerseits wirken strukturelle Einflüsse (Urbanisierung, Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frau, Rückgang der Fertilität), aber auch motivationale Faktoren (erhöhte Ansprüche an Glück, Harmonie und sexuelle Erfüllung in der Ehe) in Richtung ehelicher Instabilität.

Am höchsten ist die Scheidungsrate im 2. bis 4. Ehejahr, 35 % aller Scheidungen erfolgen in den ersten 5 Ehejahren. Danach nimmt die Scheidungshäufigkeit deutlich ab. Eine Erklärung für die geringe Scheidungsintensität nach längerer Ehedauer dürfte darin zu finden sein, daß der "Gesamtaufwand" in der Beziehung (Einrichtung für die Freizeitgestaltung und das eigene Heim, emotionale Intensität, Vertrauen) mit zunehmender Ehedauer zugenommen und damit gleichzeitig der Trennungsanreiz abgenommen hat.

Die Ehescheidungen stellen sich bezogen auf die Ehedauer wie folgt dar:

Jahre	Scheidungen insgesamt	Ehedauer in Jahren							Durchschnitt
		1	5	10	15	20	25		
		Unter 1	bis 5	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25	und mehr	
1980	13.327	460	4.067	3.461	2.253	1.586	757	743	10,0
1981	13.369	442	4.174	3.434	2.207	1.597	791	724	9,9
1982	14.298	529	4.391	3.608	2.397	1.708	949	716	9,9
1983	14.692	512	4.731	3.524	2.440	1.736	983	766	9,9
1984	14.869	606	4.843	3.510	2.282	1.780	1.088	760	9,8
1985	15.460	489	5.150	3.546	2.343	1.838	1.214	880	10,1
1986	14.679	401	4.734	3.355	2.391	1.774	1.162	862	10,3
1987	14.639	442	4.706	3.361	2.216	1.781	1.181	952	10,4
1988	14.924	681	4.665	3.489	2.169	1.726	1.230	964	10,2
1989	15.489	441	5.145	3.819	2.085	1.706	1.255	1.038	10,1

Die mittlere Ehedauer beträgt in den Jahren

Jahre	insgesamt	Inländer- ehen	Mann		Frau		beide Aus- länder
			Inländer	Frau Aus- länder	Inländer	Mann Aus- länder	
1984	7,5						
1985	7,7	7,9	3,9		3,6		7,3

1986	8,0	8,2	3,6	4,5	7,8
1987	7,8	8,0	3,6	3,9	8,0
1988	7,6	8,0	3,9	3,4	6,6
1989	7,3	7,7	3,8	2,8	7,1
1990	7,3	8,0	3,1	2,3	5,3

Zu 4. und 5.:

Die relativ höhere Scheidungshäufigkeit von Ehen, in denen zumindest ein Teil Nichtösterreicher(in) ist, dürfte mit dem einer allgemeinen Erfahrung entsprechenden Umstand im Zusammenhang stehen, daß intensive persönliche Beziehungen zwischen Menschen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen in der Regel den dadurch entstehenden, zusätzlichen, Belastungen stärker ausgesetzt sind als Menschen aus einem homogenen gesellschaftlichen Umfeld.

Zu 6.:

Als Folge einer Scheidung kommt grundsätzlich eine Unterhaltspflicht des an der Auflösung der Ehe allein oder zumindest überwiegend schuldigen Teils gegenüber dem schuldlos geschiedenen Teil zum Tragen, soweit "... dessen Einkünfte aus Vermögen und die Erträge aus einer von ihm den Umständen nach zu erwartenden Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, den nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten angemessenen Unterhalt zu gewähren" (§ 66 EheG).

Ein Unterhaltsanspruch nach Ehescheidung besteht somit nur für einen schuldlos geschiedenen Ehegatten, dessen eigene Einkünfte zur Deckung eines angemessenen Unterhalts nicht ausreichen, wobei er eine Erwerbstätigkeit ausüben muß, sofern dies nicht unzumutbar ist.

Von der Gesamtzahl aller Ehescheidungen wurde prozentuell jeweils nur in relativ geringem Ausmaß ein Verschulden einer der beiden Ehegatten durch richterliche Entscheidung ausgesprochen; hingegen ist der Anteil der Scheidungen im Einvernehmen jeweils außerordentlich hoch.

	Scheidungen insgesamt	Verschulden des Mannes	Verschulden der Frau	Einvernehmli. Scheidungen
1985	15.460	1.883 (12,2 %)	137 (0,9 %)	12.568 (81,3 %)
1986	14.879	1.788 (12 %)	212 (1,4 %)	11.801 (79,3 %)
1987	14.639	1.332 (9 %)	172 (1,2 %)	12.534 (85,6 %)

1988	14.924	1.237 (8,3 %)	163 (1,09 %)	13.047 (87,4 %)
1989	15.489	710 (4,6 %)	144 (0,9 %)	13.653 (88,1 %)
1990	16.282	1.138 (6,9 %)	175 (1,07 %)	14.530 (89,2 %)

Sind beide Ehegatten an der Scheidung gleich schuld, so haben sie gegeneinander prinzipiell keine Unterhaltsansprüche (§ 68 EheG). Es kann aber dem Teil, der nicht in der Lage ist, sich selbst zu ernähren, ein "Unterhaltsbeitrag" gegen den anderen zugestanden werden, wenn dies nach den gegebenen Umständen der Billigkeit entspricht. Dieser "Beitrag" kann betragsmäßig nicht die Höhe des angemessenen Unterhalts erreichen; es kann sich hierbei immer nur um einen relativ bescheidenen Unterhaltsanspruch handeln.

Eine Regelung, wonach infolge einer Ehescheidung auch der allein- oder überwiegend Schuldige Unterhalt vom nichtschuldigen oder nur in geringerem Maße schuldigen Ehegatten bekommt, besteht in Österreich nicht. Die Frage des Verschuldens ist somit nach österreichischem Recht maßgeblich für den Ehegattenunterhalt.

Für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Berufsausübung des schuldlos geschiedenen Ehepartners sind folgende Kriterien heranzuziehen:

- Alter und Gesundheitszustand
- Ausbildung
- bisherige soziale und wirtschaftliche Stellung
- Vorhandensein von Kindern
- Vorhandensein konkreter Arbeitsmöglichkeiten.

Folgende Grundsätze wurden hiezu von der Rechtsprechung entwickelt:

Hat die geschiedene Ehegattin schon während der Ehe eine bestimmte Erwerbstätigkeit ausgeübt, so ist ihr in der Regel die Fortsetzung dieser zuzumuten.

Die Wiederaufnahme einer früheren Erwerbstätigkeit ist eher zumutbar als ein völliger Neubeginn. Ein Neubeginn einer Erwerbstätigkeit einer Frau, die mit Einverständnis des Ehemannes sich ganz der Haushaltsführung und der Kindererziehung gewidmet hat, ist (eher) unzumutbar.

Ebensowenig kann einer geschiedenen Frau, die ihr vorschulpflichtiges Kind selbst pflegt und erzieht, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zugemutet werden.

In dem fraglichen Zeitraum von 1981-1991 hat die Rechtsprechung der Höchstgerichte zu § 66 EheG Leitlinien für die Bemessung des "angemessenen Unterhalts" herausgearbeitet: derzufolge ist ein Anteil von 40 % des für beide Ehegatten zur Verfügung stehenden Familieneinkommens zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren - einschließlich seines eigenen Einkommens- als Unterhalt angemessen. Der Unterhaltsanspruch des einkommenslosen, geschiedenen Ehegatten hingegen wird mit 33 % des Nettoeinkommens des Unterhaltsverpflichteten bemessen.

Hat der Unterhaltspflichtige noch weitere Sorgepflichten, etwa für Kinder, so verringert sich der jeweilige Prozentsatz um etwa 4 % pro unterhaltsberechtigtem Kind.

Zu 7.:

Die Aufgabe der Familienpolitik ist es, die Lebensbedingungen der Familie zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken. Schwerpunkt der Vollziehung meines Ressorts im Bereich Familie ist daher, einen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die die Lasten, die durch Kinder verursacht werden, im Interesse der Gemeinschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben. Die vielfältigen materiellen Hilfen aus dem Familienlastenausgleich dienen diesem Ziel. Darüber hinaus wird durch das flächendeckende Netz von Familienberatungsstellen konkrete Hilfe für einzelne Familien bei der Bewältigung der Probleme des Miteinanderlebens und der Kindererziehung angeboten. Für Familien in spezifischen materiellen Notlagen steht der Familienhärteausgleich meines Ressorts zur Verfügung.

Zu 8.:

Für die Problematik der Armutsgefährdung von Familien ist grundsätzlich festzustellen, daß primär Alleinerzieher und Mehrkinderfamilien tatsächlich armutsgefährdet sind. Die erstgenannte Gruppe kann als besonders stark, die zweitgenannte als relativ (zu den anderen Zielgruppen) geringer armutsgefährdet diagnostiziert werden.

Die Modellrechnung zur Einkommensarmut in Österreich von Prof. Dr. Badelt im Familienbericht 1989 ergibt, daß 1988 im Kreis der Familien mit unselbständig erwerbstätigen Haushaltsvorständen rund 97.000 Familien mit etwas mehr als 200.000 Kindern arm bzw. armutsgefährdet waren. Fast zwei Drittel der betroffenen Familien sind Familien, deren Haushaltsvorstand Arbeiter ist, lediglich 14 % sind Angestelltenfamilien. Sowohl absolut als auch relativ sind es die Alleinverdie-

nerfamilien (mit aufrechter Ehe oder Lebensgemeinschaft), welche besonders häufig als arm oder armutsgefährdet angesehen werden müssen. Fast 80.000 Alleinverdienerfamilien (26,6 % aller Alleinverdienerfamilien) sind betroffen, hingegen ist dieser Prozentsatz der Alleinerzieherfamilien nicht nur absolut, sondern auch relativ geringer: Mit rund 11.000 Alleinerzieherfamilien sind rund 17,5 % aller Alleinerzieherfamilien arm bzw. armutsgefährdet. Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, werden hingegen bei den unselbständig Erwerbstätigen kaum von Armut betroffen.

Zu 9.:

Im Familienbericht 1989 haben Wolfgang Schulz und Gilbert Norden Falltypen von Scheidungsgründen herausgearbeitet. Danach verlangen etwa erwerbstätige Frauen vielfach die Scheidung, wenn die Ehemänner seit längerem eine außereheliche Beziehung haben und die Frau das als leer und sinnlos erlebte Ehe- bzw. Familienleben, das ihr nur Nachteile beschert, nicht mehr fortführen will. Weiters ist Gewalttätigkeit des Mannes eine wichtige Scheidungsursache - aber auch ein Grund, der Frauen vor diesem Schritt aus Angst zögern läßt. Im Zusammenhang mit Alkoholismus des Mannes wird die Scheidungsabsicht der Frau zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko für Gesundheit, ja für das Leben der gesamten Familie.

Zu 10.:

Im Vorjahr wurden von meinem Ressort die Broschüre "Damit die Liebe wachsen kann" erstellt, die sich an junge Menschen und Menschen in jungen Partnerschaften richtet und zu einem partnerschaftlichen Umgang anregen soll. Im Herbst d.J. wird zu dieser Broschüre eine Arbeitsmappe für Kursleiter- und -leiterinnen herausgegeben, die die Aufarbeitung der Inhalte der Broschüre in Seminaren, Workshops und Gruppenstunden ermöglichen wird. Diese Arbeitsmappe soll in der außerschulischen Jugendberziehung, in Familienberatungsstellen, in der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen und Jugendliche und Ehekandidaten konkret auf Ehe und Partnerschaft vorbereiten. Durch den Einsatz der "Materialien zur Sexualerziehung" in den Schulen ist die Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität und eine Hinführung zur befriedigenden Partnerschaft vorgesehen.

Zu 11.:

Die Familie als bester Garant für eine glückliche Zukunft aller Menschen steht im Mittelpunkt der Aufgaben meines Ressortteils "Familien und Jugend". Das Zusammenleben der Menschen in engen Personalbeziehungen und in sozialer Verantwor-

tung, der Respekt vor der menschlichen Person und vor der Besonderheit des anderen, das Lernen sozialer Verantwortung - das alles ist am besten in der Familie zu verwirklichen. Die dauerhafte Partnerbeziehung, die wechselseitigen Beeinflussungen und Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, das partnerschaftliche Aufarbeiten von inneren und äußeren Konflikten sind in der stabilen Form der Familie am besten zu lernen und zu verwirklichen. Die Ehe wiederum ist die beste Grundlage einer Familie, neben der aber auch andere Formen des Zusammenlebens, die sich um die Verwirklichung der gleichen Werte bemühen, anzuerkennen sind. Eine dauerhafte Gemeinschaft, die durch persönliche Zuneigung und gemeinsame Lebensführung gekennzeichnet ist, setzt voraus, daß Mann und Frau einander um ihrer selbst willen anerkennen, daß sie füreinander verantwortlich sind, ihre Aufgabe gleichberechtigt und gemeinsam wahrnehmen.

Zu 12.:

Aus angloamerikanischen und deutschen Untersuchungen geht hervor, daß Ehen jüngerer Personen ("Frühehen") und Schwangerschaften vor der Eheschließung ("Muß-Ehen") überdurchschnittlich oft zur Scheidung führen. Personen, die früh oder wegen einer Schwangerschaft heiraten, sind nicht genügend auf die eheliche Rolle vorbereitet, was zu geringerer ehelicher Zufriedenheit und schließlich höherer Scheidungsanfälligkeit führt. Jung Verheiratete sind vermutlich auch weniger gewillt, eine nicht zufriedenstellende Ehe zu tolerieren als Personen mit höherem Alter. Kinder sind "ehespezifische Investitionen", somit ist es für kinderlose Ehepaare einfacher, sich scheiden zu lassen als für Ehepaare mit abhängigen Kindern. Die erhöhte Bereitschaft zur Scheidung ist überdies ein Merkmal städtischer Lebensverhältnisse. Bei Angehörigen ein und derselben Berufs- oder Bildungsschicht ist die Scheidungshäufigkeit in den Städten zwei- bis viermal so hoch wie in ländlichen Gegenden. Dies dürfte zum guten Teil auf die Relativität traditioneller Werte, die geringere Religiosität sowie die geringe Kinderzahl im städtischen Bereich zurückzuführen sein. Weitere Hinweise gibt der Bericht des Bundeskanzleramtes 1985, Heft 1.

Danach lassen sich erwerbstätige Frauen deutlich häufiger scheiden als Hausfrauen. Sie haben weniger Kinder, bessere Möglichkeiten für außerfamiliäre soziale Kontakte und Selbstverwirklichung im Beruf, sind von ihren Männern ökonomisch unabhängiger und deshalb seltener bereit, eine unglückliche Ehe fortzusetzen, dagegen lassen sich Bauern und Bäuerinnen kaum scheiden. Scheidungen gibt es in erster Linie bei den unselbständig Erwerbstätigen; für diese ist die ökonomische Bedeutung der Ehe geringer. Bei den in der Stadt lebenden Männern nimmt die Schei-

zungshäufigkeit mit steigender beruflicher Position tendenziell ab: Ehen von Hilfsarbeitern werden am häufigsten; von Akademikern am seltensten geschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die erwähnten "Frühehen" und "Muß-Ehen" häufiger in Arbeiterkreisen geschlossen werden.

Als allgemeine Risikofaktoren für eine Ehe sind weiters anzuführen: niedriger sozioökonomischer Status, nicht erfüllte Stuserwartungen, heterogame Partnerwahl, fehlende bzw. geringe Akzeptanz der jeweiligen Partner seitens der Ursprungsfamilien, mangelnde Unterstützung seitens der Eltern, Verwandten oder Bekannten.

Zu 13.:

Der Familienbericht hat gezeigt, daß die Sehnsucht und die Ideale von Familie auf der Einstellungsebene eindeutig vorhanden sind. Ob ein familiales Lebenskonzept gewählt und beibehalten wird, hängt meist nicht vom Fehlen eines Ideals ab, sondern von der Fähigkeit, den konkreten Lebensalltag zu bewältigen. Die Aufgabe auch der Familienpolitik besteht daher weniger im Aufzeigen oder Einfordern von Idealen, sondern darin, die Fähigkeit des Menschen zur notwendigen Auswahlentscheidung in einer pluralen Überflußgesellschaft zu fördern und zu stützen. Erwachsenenbildung, schulische Bildungsziele und familienpolitische Maßnahmen sollten darauf abgestellt sein. Mit den unter Punkt 10 angeführten Maßnahmen sowie dem Ausbau der Beratungsangebote soll ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. G. G. G.' or similar, written in a cursive style.